

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0966/2019
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 29.07.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.09.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	11.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	12.09.2019	Ö

Betreff: Antrag Nr. 0640/2019 des Bündnis 90/DIE GRÜNEN des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim; Umwidmung des Johann-Becker-Weg zur Spielstraße
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 19.08.2019 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, 03.09.2019 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt und der **Stadtrat** erteilt das Einvernehmen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches für den Johann-Ambros-Becker-Weg und den Schwester-Hedwig-Janson-Weg.

1.Sachverhalt:

Das Neubaugebiet In den Teilern mit den angrenzenden Straßen Johann-Ambros-Becker-Weg und Schwester-Hedwig-Janson-Weg wurde sehr gut durch Familien mit Kindern und älteren Personen angenommen. Dies hat jedoch zur Folge, dass dort eine hohe Frequenz an Fahrzeugen verkehrt. Die baulichen Gegebenheiten führen teilweise dazu, dass Fahrzeuge außerhalb der markierten Parkflächen parken. Der gesamte Bereich wurde als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Fahrzeuge, die sich mit entsprechender Geschwindigkeit nähern, können spielende Kinder erst spät erkennen. Zum Schutz der dort lebenden Anwohner, insbesondere der Vielzahl an Kindern, wird eine Beruhigung des fließenden Verkehrs benötigt.

Gemäß § 45 Abs. 1 b Nr. 3 i. V. m. S. 2 der Straßenverkehrsordnung trifft die Straßenverkehrsbehörde die notwendigen Anordnungen zur Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen im Einvernehmen mit der Gemeinde.

2.Lösung:

Der Johann-Ambros-Becker-Weg und der Schwester-Hedwig-Janson-Weg werden als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Hierdurch darf nur noch in Schrittgeschwindigkeit gefahren und in gekennzeichneten Flächen geparkt werden.

3. Kosten/Finanzierung:

Keine, werden vom Bauträger übernommen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

Nein